

			Vorlage	
Dezernat 3 3.1 Umwelt und Bauen - Tiefbau - Bauhof	12.02.2025 Bearbeitet von: Andreas Kölsch	Drucksachen-Nr. 174/2024 1. Ergänzung	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
			<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2025	4.1

Errichtung einer Trinkwasserstelle in der Gemeinde Wilnsdorf

hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion nach § 3 der Geschäftsordnung vom 18.11.2024 (Listen-Nr.: 783)

„Sehr geehrter Bürgermeister Gieseler,

in vielen Kommunen gibt es Trinkbrunnen in Form eines Trinkwasserspenders, die entweder per Knopfdruck oder dauerhaft Wasser spenden.

Das bietet jedem die Möglichkeit sich an heißen Tagen zu erfrischen. Insbesondere während des wöchentlichen Marktes kann dies für Menschen, die der Hitze in besonderem Maße ausgesetzt sind (Rentner, Kinder, sonstige) durchaus helfen. Negativen Auswirkungen auf die Gesundheit könnten abgemildert werden.

Auch für Reisende, die durch neu entstehende Trekkingplätze, der E-Bike-Ladesäule am Rathaus oder nicht zuletzt auf dem Rothaarsteig unterwegs sind, ermöglicht solch eine Einrichtung, die eigenen Trinkwasserreserven kostenlos wieder aufzufüllen.

Solch ein Angebot würde die Reisenden möglicherweise auch dazu bewegen, ein Eis, Brötchen oder anderweitige Besorgungen in den Läden im Einkaufszentrum zu tätigen. So kann auch die Ladezeit eines E-Bikes besser genutzt werden, auch an Sonn- und Feiertagen.

Diese Maßnahme ermöglicht, dass die Menschen ein klein wenig besser mit der durch den Klimawandel bedingte Hitze zurechtkommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mögliche Standorte, Kosten und Machbarkeit für eine Trinkwasserstelle im Gemeindegebiet, unter besonderer Berücksichtigung des Umfeldes Rathaus/Wochenmarkt, zu prüfen.

Es grüßt

Ekkehard Blume

(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein öffentlicher Trinkwasserspender könnte rechts von der Treppe des Rathauseingangs vom Marktplatz aus gesehen installiert werden, der Standort liegt in dem im Antrag beschriebenen Einzugsbereich.



Ausführungsbeispiel:



Quelle: <https://trinkbrunnen-kalkmann.de/>

Die Wasserversorgung ist über einen Anschluss aus den Garagen des Rathauses heraus möglich. Der Standort ist ebenerdig zu erreichen und liegt auf der Nordwestseite des Gebäudes, also nicht in der prallen Sonne. Zudem sind durch die Nähe zum Rathaus kurze Wege zur Reinigung und Unterhaltung gewährleistet.

Die Investitionskosten liegen voraussichtlich bei rd. 10.500 €.

Alternativen im Sinne des im Antrag enthaltenen Beschlussvorschlages wurden nicht weiter geprüft, da sich ein besser geeigneter und kostengünstiger zu realisierender Standort nicht aufdrängt.

Die Installationskosten könnten ggf. über LEADER gefördert werden (Zuschusshöhe 65 – 80%), allerdings nicht kurzfristig.

Darüber hinaus fallen laufende Kosten für den Wasserverbrauch, die techn. Wartung und Trinkwasserüberprüfungen an, die jährlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Rathausunterhaltung (Produkt 001 011 002 – ZGM) bereitzustellen wären.

Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen im Produkt 001011002 (Zentrales Gebäudemanagement) unter der Investition I80502000 (Hochbaumaßnahmen < 25.000 €) Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Auf dieser Grundlage kann über die im vorliegenden Antrag angeregte Installation der Wasserstelle und die dafür erforderliche Mittelbereitstellung entschieden werden. Falls die Maßnahme befürwortet werden soll, ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen		
<p>1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung: Auszahlung in Höhe von rd. 10.500 € Einzahlung in Höhe von rd. 6.825 bis 8.400 € je nach Fördersatz</p> <p>Nettoaufwand aus Abschreibungen in Höhe von 420 bis 735 € jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren</p> <p>Jährlicher Aufwand für Wartungen, Trinkwasseruntersuchungen und Wasserverbrauch in Höhe von 300 bis 400 €</p>		
<p>2. Auswirkungen auf die Bilanz: Erhöhung des Anlagevermögens und der Sonderposten</p>		
<p>3. Vereinbarkeit der Maßnahme mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes NRW:</p> <table border="1"><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> JA</td><td><input type="checkbox"/> NEIN</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	

Beschlussvorschlag:

Ein öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender soll in der Nähe des Rathauseingangs am Marktplatz installiert werden, sobald eine LEADER-Förderzusage vorliegt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Klößner
Dezernent